

<b>Änderungsantrag</b>	Datum: 22.01.2020	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Gunnar Kunze (für OBR Biestow)</b> <b>Bebauungsplan Nr. 09.W.190 für das "Wohngebiet Kiefernweg"</b> <b>Abwägungs- und Satzungsbeschluss</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.01.2020	Bürgerschaft	Entscheidung
04.02.2020	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
06.02.2020	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung
26.02.2020	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
27.02.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird um Pkt. 4, wie folgt, ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu gewährleisten, dass insbesondere an der Planstraße A ggf.\* in den öffentlichen Grünflächen ergänzende Anlagen für den Radverkehr eingeordnet werden. Weiterhin sind weiter führende Radwegeverbindungen ggf.\* auf Wegen innerhalb der Grünflächen einzuordnen.

Der Auftrag gilt gleichermaßen für die Umsetzung wirksamer verkehrsregelnder baulicher Maßnahmen im Straßenkörper der Planstr. A und B zur Einhaltung der angestrebten Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.

Die entsprechenden Erschließungspläne sind vor Genehmigung im Bau- und Planungsausschuss, im Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung, im Fahrradforum sowie in den OBR vorzustellen und zu diskutieren.

\*(redaktionell geändert am 19.02.2020)

### **Sachverhalt:**

Dem OBR Biestow sind sichere Radwege in diesem neuen städtischen Wohngebiet wichtig, um eine schnelle und zeitgemäße Anbindung an Stadt und Umland zu gewährleisten. Der Auftrag der Bürgerschaft aus dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde bisher nicht wie erwartet umgesetzt.

Siehe Auszug aus den Planungszielen: „...Rad- und Fußwegeverbindungen aus dem Wohngebiet „Kiefernweg“ in Richtung Satower Straße und in Richtung Biestow sind zu schaffen und mit Trassenführungen außerhalb des Wohngebietes abzustimmen. Es ist eine attraktive ÖPNV-Anbindung zu planen, um die Erreichbarkeit in dieser peripheren Stadtrandlage nicht nur durch MIV (motorisierter Individualverkehr) zu gewährleisten und somit die Verkehrsbelastung der Satower Straße zu entlasten.“

Daher sind Nacharbeiten in der Umsetzung des Bebauungsplanes erforderlich, diese sollen das Vorhaben aber nicht verzögern.

Insbesondere im Bereich der Planstr. A will der OBR Biestow die Sicherheit für den Radverkehr erhöhen.

Das betrifft vor allem - aber nicht nur - die morgendlichen Stoßzeiten im Schüler - und Berufsverkehr, wenn viele Radfahrende und Autos gleichzeitig das Wohngebiet verlassen.

Daher wird mit diesem ÄA eine Lösung vorgeschlagen, welche die Sicherheit der Radfahrenden signifikant erhöht und die Zustimmung zum derzeit vorliegenden Satzungsentwurf ermöglicht. Mit der Annahme dieses ÄA kann der OBR Biestow der Bürgerschaft Rostock die Zustimmung zur vorliegenden BV empfehlen.

gez.

Gunnar Kunze

Vorsitzender des Ortsbeirates

